

Sitzungsvorlage Nr. 0937/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	15.09.2015	öffentlich

Gartenumgestaltung Panoramaweg 7 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Stützmauer mit einer Höhe von 1,50 m mit dahinterliegenden Aufschüttungen auf dem Grundstück Panoramaweg 7 wird erteilt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, den Garten auf dem Grundstück Panoramaweg 7 umzugestalten. Die Gartengestaltung beinhaltet die Errichtung einer Stützmauer mit 1,50 m Höhe an der südlichen Grundstücksgrenze mit dahinterliegender Aufschüttung, die Errichtung eines Schwimmbekens und einer Einfriedung beim Schwimmbekken an der östlichen Grundstücksgrenze.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Floss“ aus dem Jahr 1966. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Zu Aufschüttungen und Abgrabungen, Einfriedungen oder Nebenanlagen enthält der Textteil des Bebauungsplans keine Festsetzungen.

Das Schwimmbekken ist innerhalb und die Stützmauer sowie die Aufschüttungen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Nach § 31 des Baugesetzbuches kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Stützmauer mit dahinterliegenden Aufschüttungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Insbesondere sind auf Nachbargrundstücken bereits vergleichbare

Stützmauern vorhanden. Die vorgesehene 1,50 m hohe Stützmauer auf der Grundstücksgrenze ist städtebaulich und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen vertretbar. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
2 Skizzen, 1 Grundriss, 1 Ansicht